Kranführer (Grundlehrgang)

Buchungshinweis: Das Angebot richtet sich an Firmen- und Privatkunden. Gruppen- oder Inhouse-Schulungen sind möglich. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Zielgruppe:
Personen, die selbständig einen Kran führen werden

Voraussetzungen:
Mindestalter 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung (G 25)

Gesetzlicher Hintergrund:
Die Vorschriften der Berufsgenossenschaften besagen, dass jeder Kranführer eine Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung nachzuweisen hat. Der Unternehmer muss seinen Kranführer mit der Bedienung des Kranes schriftlich beauftragen.

Ausbildungsinhalte:
Rechtliche Grundlagen gemäß DGUV Vorschrift 52, DGUV Grundsatz 309-003, DGUV Vorschrift 1, Arbeitsschutzgesetz, BeTrSich: Unfallverhütungsvorschriften, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Kranführers, Grundlagen über konstruktive, maschinentechnische, elektrotechnische, hydraulische und pneumatische Zusammenhänge, Krantechnik, Kranbetrieb, Last- Aufnahmeeinrichtungen und Anschlagen von Lasten, Wartungsarbeiten, Arbeitssicherheit, Praktische Unterweisung (Einweisung in den Kran, Wartungsarbeiten), Übungen mit dem Kran, theoretische und praktische Prüfung.

Firmen-/Gruppenschulung:
Die Ausbildungsinhalte werden passgenau und maßgeschneidert für das Unternehmen erstellt.

Dauer und Unterrichtzeiten:
3 bis max. 5 Tage (je nach Vorkenntnissen)

Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Termine:
Siehe Terminübersicht.

Abschluss:
Kranführerausweis (krantypen- und personenbezoger Ausweis)

Seminarkosten:

- 3-tägige Kranschulung:
  € 470,00 (MwSt-frei gemäß § 4 Nr. 21a UstG) inkl. Seminarunterlagen
- Intensivkurs 5 Tage:
  € 735,00 (MwSt-frei gemäß § 4 Nr. 21a UstG) inkl. Seminarunterlagen

Schulungsorte:
Hagen: Tel. 02331 9466-0
Iserlohn: Tel. 02371 82070-0
Lüdenscheid: Tel. 02351 677878-0
E-Mail: info@BECKERGruppe.com

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit haben wir auf die weibliche Form verzichtet.
Alle Angaben beziehen sich selbstverständlich auf Frauen und Männer.